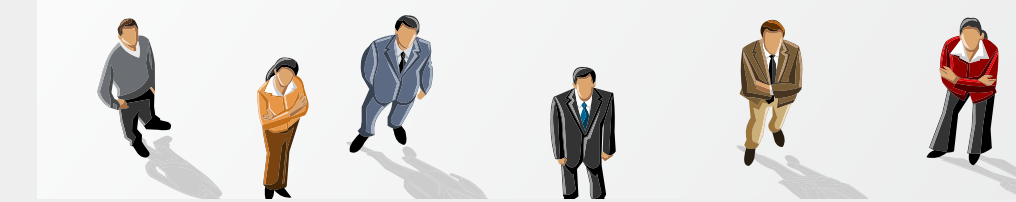


Ausgabe 3/2020

im Fokus

gut informiert - besser versichert



Eltern ist man lebenslänglich

Mit der Geburt eines Kindes ändert sich alles. Selbst wenn die „Kleinen“ groß werden, wird man als Mama oder Papa kaum damit aufhören, sich Sorgen zu machen. Ängste kann einem leider niemand nehmen. Doch mit der richtigen Portion „Hoffnung und Vertrauen ins Leben“ ist man zumindest gut gewappnet. Versicherungsbeiträge für Kinder sind in der Regel deutlich preiswerter als für Erwachsene kalkuliert. Somit bleibt der finanzielle monatliche Aufwand überschaubar.

Muss ein kleines Kind, beispielsweise wegen einer Blinddarmoperation ins Krankenhaus, soll es dort natürlich nicht alleine bleiben. Gut, wenn eine Krankenzusatzversicherung mit „Rooming-In-Leistungen“ die Kosten für die Unterbringung eines Elternteils bezahlt. Ein scheinbar kleiner Unfall zu Hause oder auf dem Spielplatz kann gravierende Folgen nach sich ziehen, wenn eine Verletzung oder ein Knochenbruch nicht mehr vollständig ausheilt. Auch wenn der körperliche Schaden niemals ersetzt werden kann, führt die Entschädigungsleistung aus einer guten und leistungsstarken Unfallversicherung zu finanzieller Erleichterung.

Neue, innovative Lösungen können sowohl die Schulunfähigkeit wie auch die spätere Berufsunfähigkeit absichern. Gepaart mit einer später beginnenden Rentenversicherung kann so auch die private Rente aufgebaut werden. Und da Zeit schon immer der beste „Renditebringer“ ist und war, kann gar nicht früh genug damit begonnen werden. Oftmals nehmen sich auch die Großeltern sehr gerne dieser Investition an.

Sprechen Sie uns gerne an, wir schenken Ihnen ausgiebig Zeit für diesen wichtigen Schutz Ihrer Kinder oder Enkel!



Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

auf das „C-Wort“ verzichten wir an dieser Stelle ganz bewusst. Vielmehr möchten wir uns auf etwas Positives konzentrieren und haben uns in dieser Ausgabe auf unsere Kinder fokussiert. Denn Kinder sind unsere Zukunft!

Als Service für werdende Eltern haben wir eine kleine Checkliste beigelegt. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ist aber ein sinnvoller Gedächtnisstütze.

Es ist wichtig, Kinder gut und richtig abzusichern. Es ist aber auch wichtig, diesen jungen Menschen eine lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten zu ermöglichen. Manche Versicherungen können heute schon „nachhaltig“ und tragen so vielleicht auch zu einer Kehrtwende und positiven Veränderungen bei. Sprechen Sie uns an, wenn Sie diesem grünen Impuls folgen wollen.

Vielleicht schon etwas abgedroschen, doch wir meinen es ehrlich: bleiben Sie auf jeden Fall gesund!

Ulrich Mahlich
Fachwirt für Finanzberatung IHK

Hätten Sie es gewusst?

Ursprünglich kommt der Begriff „Nachhaltigkeit“ aus der Forstwirtschaft. Innerhalb eines ganz bestimmten Zeitraumes dürfen nur so viel Bäume gefällt werden, wie zeitgleich auch nachwachsen können. Dieses ökonomische Prinzip führt zu einem dauerhaften und gesunden Baumbestand. Die Substanz wird hierbei nicht angetastet, denn es werden nur die Erträge verwertet.



„Grüne Welle“

Immer mehr Menschen interessieren sich für „nachhaltige Versicherungslösungen“. Und erfreulicherweise gibt es immer mehr Versicherungsgesellschaften, die diesen Wünschen folgen. So gibt es im Bereich Altersvorsorge bereits einige sehr gute Lösungen mit ebenfalls guten Renditen. Einzelne Anbieter konzentrieren sich hierbei auf bestimmte Anlagebereiche. Dabei wird in ökologisch handelnde, sozial engagierte und ethisch ausgerichtete Unternehmen investiert. Ausschlusskriterien für ein solches Investment sind dann meistens Atomenergie und/oder die Rüstungsindustrie. Doch auch Sach- und Haftpflichtversicherungen sind schon mit dem „grünen Label“ zu haben. Eine Entwicklung, die durchaus hoffen lässt. Wenn Sie so „ticken“, lassen Sie es uns einfach wissen. Nachhaltigkeit wird auch nach der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen heute so definiert: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“.

Gerade jetzt in „Corona-Zeiten“ kristallisiert sich immer deutlicher heraus, dass unsere Kinder und künftige Generationen nur eine Chance auf diesem Planeten haben, wenn wir unser Verhalten wirklich dauerhaft ändern. Warum sollte dies nicht ein positiver „Wink“ sein? Denn bekanntlich birgt doch jede Krise auch Chancen.



Wenn Frauen mit sich selbst reden

Das Marktforschungsinstitut Yougov hat Frauen danach befragt, welche Finanzratschläge diese ihrem „jüngeren Ich“ geben würden. Spitzenreiter bei dieser Umfrage war die Unabhängigkeit von Anderen mit 53,9%. Sich nichts „aufquatschen zu lassen“ lag mit 51,4% auf dem zweiten Platz, dicht gefolgt von Schuldenfreiheit mit 50,3%. Am unwichtigsten empfanden diese Frauen, dass es sich lohnen würde auf Preisnachlässe oder Rabatte zu achten (36,3%). Wie Frau unabhängig wird ohne sich etwas aufquatschen zu lassen, zeigen wir gerne. Schulden von morgen heute schon zu tilgen ist für uns auch kein Geheimnis mehr.

Junge Menschen benachteiligt

Eine Umfrage unter mehr als 2.000 Menschen im Alter zwischen 18 und 38 Jahren des Finanzdienstleisters „Klarna“ ergab, dass diese ihre finanzielle Zukunft eher pessimistisch einschätzen.



Obwohl die Mehrheit regelmäßig spart, glauben nur etwa 38 Prozent, sich später größere Investitionen, wie z. B. ein Eigenheim leisten zu können. Im Vergleich zu Befragten anderer Generationen sehen sich jüngere Menschen benachteiligt. Mehr als die Hälfte empfindet das Ansparen von Vermögen in der heutigen Zeit schwieriger als früher. Genügend Gründe eigentlich, frühzeitig damit anzufangen. Kleine „Häppchen“ über einen langen Zeitraum tun bekanntlich weniger „weh“ als große „Brocken“ in späten Jahren. Wir rechnen das gerne einmal vor und schöpfen dabei auch staatliche Förderungen mit ab.

Kinder sind umtriebig

Kinder sollten unbedingt in die elterliche Haftpflichtversicherung eingeschlossen werden. Die Tarifvielfalt ist hier unüberschaubar. Deswegen muss ganz genau hingesehen werden, ob es sich nicht nur um einen Vertrag für einen Einperson- oder einen Zweipersonenhaushalt handelt. Ein automatischer Einschluss erfolgt bei solchen Verträgen nämlich nicht.

Auch für die Privathaftpflicht gibt es bereits einige „grüne Tarife“. So lässt z. B. ein Versicherer für jeden neuen Vertrag einen Baum von WeForest pflanzen. Auf Klauseln wie „Schäden durch deliktunfähige Kinder“ und andere sollte in diesem Zusammenhang geachtet werden. Fragen Sie bei uns nach, wir finden den richtigen Tarif auch für Sie.

IHR VERSICHERUNGSPARTNER



fima-Versicherungsmakler e.K.
Inhaberin: Silke Fischer

Am Markt 4
77855 Achern

Tel. 07841.67 33 93
Fax 07841.67 33 94

info@fima-versicherungen.de
www.fima-versicherungen.de

IMPRESSUM

Herausgeber
fima-Versicherungsmakler e.K.
Silke Fischer
Am Markt 4
77855 Achern
Tel. 07841.67 33 93
Fax 07841.67 33 94

Text und Redaktion
Ulrich Mahlich

Design
© Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise
6-mal jährlich

Bildnachweis
Aleksey Zakharov/stock.adobe.de
Tamara/stock.adobe.de
Natterkorn/stock.adobe.de

Hinweise: Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte der im Newsletter angegebenen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



„Wer kümmert sich schon dauerhaft um Versicherungen? Wir – und das gerne!“

Silke Fischer und Ulrich Mahlich

Unser Ziel ist es, eine hohe und neutrale Beratungsqualität zu erbringen, damit Sie bestmögliche und individuelle Versicherungsvergleiche aus den von Ihnen gewünschten Versicherungs- und Vorsorgebereichen erhalten.

Bei einer kaum überschaubaren Vielzahl an Lösungsmöglichkeiten, sich abzusichern und vorzusorgen, bietet ein Vergleich eine wirkliche Hilfe und Orientierung. Wir bieten Ihnen nur Versicherungslösungen, die unseren hohen Qualitätsansprüchen und damit Ihrem Vertrauen gerecht werden.

Mit Hilfe zahlreicher, kostenpflichtiger Softwarelizenzen können wir Ihnen aussagekräftige Vergleiche z. B. in den Bereichen Renten-, Kranken-, Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits-, Haftpflicht-, Hausrat-, Rechtsschutz-, Unfall-, Kfz- und Gebäudeversicherungen erstellen.

Somit finden wir sicher auch für Sie, die an Ihre Lebenssituation angepasste und kostengünstigste Lösung!



Unsere FIMA-Leistungen für Sie:

- Risiko- und Vertragsanalyse
- Ausschreibungen und Vergleichsberechnungen
- Vermittlung und Beantragung des geeigneten Versicherungsschutzes
- Hilfe bei der Schadenmeldung und ggfs. bei der Beitreibung der vertragsgemäßen Entschädigung
- Verwaltung, Betreuung und regelmäßige Kontrolle der bestehenden Verträge



Wir bieten Ihnen folgende Versicherungen an:

Private und betriebliche

- Sach- und Haftpflicht-,
- Gebäude-,
- Kraftfahrzeug-,
- Transport-,
- Elektronik-,
- technische Maschinen-,
- Unfall-,
- Rechtsschutz-
- und Krankenversicherung,
- Altersvorsorge,
- Kautions-, Bürgschafts-
- Ausfallversicherungen
- und viele mehr



Worauf Eltern sich vorbereiten können

Mithilfe dieser Checkliste können sich künftige Eltern ganz entspannt auf ihr Baby freuen und sich dem Glücksgefühl und der Vorfreude auf den neuen Erdenbürger hingeben.

Wichtige Formalitäten:

- ☐ **Anmeldung des Kindes** beim Standesamt, damit die **Geburtsurkunde** ausgestellt werden kann. Oftmals übernimmt dies auch die Geburtsklinik. Automatisch erfolgt über das Standesamt dann die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt.
- ☐ Bei unverheirateten Paaren kann die **Vaterschaftsanerkennung** ebenfalls beim Standesamt beantragt werden.
- ☐ Beantragung des **Kinderausweises**, welche ebenfalls über das Standesamt erfolgt.
- ☐ Die Anmeldung bei der **gesetzlichen Krankenkasse** oder der **privaten Krankenversicherung** sollte unverzüglich erfolgen. Hierfür wird eine Kopie der Geburtsurkunde benötigt.
- ☐ Frühzeitig vor der Geburt **Mutterschaftsgeld** bei der Krankenkasse beantragen, wenn das Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt wurde.
- ☐ Die **Mutterschutzfrist** kann beim Arbeitgeber/in möglichst bald nach der Geburt schriftlich oder mündlich beantragt werden. Bei Mehrlings- und Frühgeburten kann die Frist auch verlängert werden.
- ☐ Die **Elternzeit** ist beim Arbeitgeber/in schriftlich zu beantragen, am besten per Einschreiben.
- ☐ Die Beantragung des **Elterngeldes** findet bei der Bundeselterngeldkasse statt. Hierfür wird die Geburtsurkunde benötigt.
- ☐ Das **Kindergeld** kann bei der Bundesagentur für Arbeit (Kindergeldkasse) beantragt werden.
- ☐ Beim zuständigen Finanzamt kann der **Kinderfreibetrag** beantragt werden.
- ☐ Um rechtzeitig einen **Kinderbetreuungsplatz** zu erhalten, können sich Eltern sich bereits vor der Geburt hierzu vom Jugendamt beraten lassen.
- ☐ Ebenfalls wichtig ist die Absicherung und **Vorsorge des Kindes**, wie Testament und Invaliditätsschutz.

Krankenversicherung des Kindes bei und direkt nach der Geburt

Bei der Geburt und direkt danach ist das Baby über die Mutter krankenversichert. Allerdings sollte das Kind schnellstmöglich selbst in der Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung oder, wenn beide Eltern privat versichert sind, bei der privaten Krankenversicherung abgesichert werden. Möchte die Frau während der Schwangerschaft in die private Krankenversicherung wechseln, ist das kompliziert und sollte entsprechend wohl überlegt sein.

Elternzeit

Ebenfalls spätestens sieben Wochen vorher sollten sich die Eltern darüber Gedanken gemacht haben, wer wann die Elternzeit nimmt. Zwar sind noch immer die Frauen die meiste Zeit mit dem Baby zu Hause, doch mindestens zwei Monate lang nutzen mittlerweile auch viele Väter die Möglichkeit, in diesen ersten Monaten ihres Babys dabei zu sein. Der Arbeitgeber muss dafür einen schriftlichen Antrag der Mutter oder des Vaters erhalten. Ablehnen kann der Arbeitgeber den Antrag in den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes nicht.



Elterngeld

Das Elterngeld wird bei den zuständigen Behörden der jeweiligen Landesregierungen beantragt. Es soll das entgangene Einkommen aus einer Beschäftigung während der Elternzeit abfedern. Für die ersten 14 Monaten können Vater und Mutter zusammen das Basiselterngeld beantragen. Auch eine Beschäftigung während der Elternzeit ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Hinsichtlich der Arbeitsstunden ist zu bedenken, dass hier höchstens 30 Stunden in der Woche möglich sind.

Betreuungsmöglichkeit für das Kind

Am Ende der Elternzeit suchen viele Eltern eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder, damit sie wieder arbeiten gehen können. Zwar besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahren, doch zum einen wollen oder müssen viele Eltern bereits vorher wieder in den Job einsteigen. Zum anderen ist – Rechtsanspruch hin oder her – nicht immer gewiss, ob in der Wunschkindertagesstätte auch ein Platz frei ist. Daher lohnt es sich, rechtzeitig dort nachzufragen und sich eventuell auf eine Warteliste setzen zu lassen. Eine komplette oder teilweise Kostenübernahme wird je nach Wohnort unterschiedlich gehandhabt. Auf jeden Fall hängt das unter anderem davon ab, wie lang die wöchentliche Arbeitszeit der Eltern ist und wie lang deren Fahrzeit zur Arbeitsstätte beträgt. Beim Jugendamt kann ein entsprechender Antrag auf Kostenbeteiligung gestellt werden. Die Formulare dafür erhalten die Eltern meist gleich von der Kindertagesstätte.

Vorsorge

Zudem können sich die künftigen Eltern bereits informieren, welche Versicherungen und Vorsorgemaßnahmen sie neben der Krankenversicherung für ihr Kind treffen wollen. Dazu gehört beispielsweise eine Kinderunfall- oder -Invaliditätsversicherung. Omas und Opas, Tanten und Onkel oder auch Paten verschenken darüber hinaus zur Geburt oder der Taufe gern auch Bares, Sparbücher oder -pläne. Darum kann es sich lohnen, sich selbst zu informieren und die Schenkenden über entsprechende Vorlieben in der Kapitalanlage zu informieren.

Ihre Notizen

[illegible]